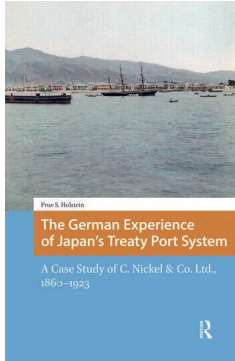


Rezension I



Prue S. Holstein:

*The German Experience of Japan's Treaty Port System.
A Case Study of C. Nickel & Co. Ltd., 1860–1923*
(Routledge, 2025).

In der Geschichte des Imperialismus gilt Deutschland allgemein als eher unbedeutender Akteur, da es nur vergleichsweise wenige Kolonialgebiete kontrollierte und diese bereits 1919 infolge des Versailler Vertrags verlor. In ihrer Studie über die Handelsgesellschaft C. Nickel & Co. verortet Prue Holstein den „*participatory imperialism*“ des Deutschen Reichs im breiteren Kontext des „informellen Imperialismus“ (*informal empire*), einer Form imperialer Herrschaft bzw. Einflussnahme, die insbesondere für die Geschichte des Imperialismus in Ostasien von zentraler Bedeutung war. Denn obwohl weder Japan noch China zu westlichen Kolonien wurden, sahen sich beide Staaten gezwungen, sogenannte „Ungleiche Verträge“ mit den imperialistischen Mächten zu unterzeichnen. Diese Verträge erlaubten es westlichen Kaufleuten, sich in den sogenannten Vertragshäfen (*treaty ports*) niederzulassen und im Handel zwischen den ostasiatischen Nationen und ihren Heimatländern zu betätigen.

Ungleiche Verträge wurden von den 1840er bis in die 1860er Jahre zwischen den euro-amerikanischen Mächten einerseits sowie China, Japan und weiteren asiatischen (aber auch afrikanischen) Staaten andererseits geschlossen. Obwohl sie das Resultat von Kriegen (etwa dem Ersten Opiumkrieg von 1839 bis 1842) oder von Kanonenbootpolitik (etwa der „Öffnung“ Japans durch amerikanische und europäische Seestreitkräfte in den 1850er Jahren) waren und gemeinhin als nachteilig für China und Japan gelten, ermöglichten sie es der Qing-Dynastie und dem Tokugawa-Shogunat dennoch, den Aufenthalt ausländischer Kaufleute, deren Marktzugang sowie den Erwerb von Grundbesitz erheblich zu reglementieren. (Japanische Untertanen hingegen konnten sich grundsätzlich frei in Europa und den Vereinigten Staaten niederlassen und dort Handel treiben.) Entgegen der weit verbreiteten Annahme, die Vertragshäfen seien Räume gewesen, in denen Ausländer schalten und walten konnten wie sie wollten, zeigt Holstein, dass japanische Beamte den Handlungsspielraum westlicher Händler und Unternehmen einschränkten und die Entwicklungen in den *treaty ports* keineswegs passiv hinnahmen. Die in vielen Kapiteln der Studie dokumentierten Klagen westlicher Kaufleute über japanische „Obstruktion“ und „unfaire Behandlung“ verweisen unmissverständlich auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Zweifellos gewährten die Ungleichen Verträge den ausländischen Mächten Privilegien, die europäische und amerikanische Kaufleute sowie Handelsgesellschaften nach Kräften auszunutzen versuchten. Zu diesen Privilegien gehörte die „Extraterritorialität,“ wonach ausländische Staatsangehörige und Unternehmen nicht vor japanischen Gerichten verklagt werden konnten, sondern der Zuständigkeit von Konsulargerichten unterstanden, denen jeweils der Konsul der betreffenden europäischen Macht (bzw. der Vereinigten Staaten) vorsah. Während die Großmächte dieses System in China umfassend zu ihrem Vorteil nutzten, wie Robert Driscoll in seiner provokativen Studie *The Whites Are Enemies of Heaven* gezeigt hat, führten Extraterritorialität und Konsulargerichtsbarkeit in Japan vergleichsweise selten zu Konflikten. Darauf weist bereits Harald Fuess in seinem Beitrag zum *Routledge Handbook of Modern Japanese History* hin; Holstein gelangt in ihrer Analyse der Gerichtsverfahren um Nickel & Co. (Kap. 2) zu ähnlichen Ergebnissen. Holstein zeigt, dass europäische Konsuln bei eindeutigen Rechtsverstößen nicht selten zugunsten japanischer Kläger entschieden. Eine mögliche Erklärung hierfür sieht sie in den Klassenunterschieden zwischen den Beteiligten. Viele Diplomaten entstammten aristokratischen Milieus und verkehrten enger mit ihren japanischen Amtskollegen als mit Kaufleuten oder gar Angehörigen der unteren sozialen Schichten der eigenen Nation. Seeleute und Arbeiter wurden mitunter als „scum of the earth“ (S. 69, etwa „Abschaum“) bezeichnet und konnten kaum auf die Sympathie eines aus der Aristokratie stammenden Diplomaten hoffen (S. 81).

Nickel & Co. war kein typisches Handelsunternehmen wie die bekannteren Firmen C. Illies & Co., H. Ahrens & Co. oder Jardine Matheson & Co. – die berühmte britische Firma, deren Involvierung in den Drogenhandel in Südostasien und Ostasien einer der Hauptauslöser des Opiumkriegs war. Nickel betrieb weder Fernhandel noch Schiffslinien; stattdessen tätigte das Unternehmen Import- und Exportgeschäfte für die Handelsfirmen wie Illies und Ahrens sowie Reedereien wie den Norddeutschen Lloyd in den japanischen Häfen (S. 33). Sie funktionierten als Landungsagenten, die den Großteil ihrer Geschäfte im Hafen von Kobe abwickelten. Dementsprechend leistet die vorliegende Studie einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der Geschichte dieser Hafenstadt.

Bis in die 1920er Jahre waren diese lokalen Firmen für den Überseehandel essentiell, da die Häfen noch keine großen Kais (*hatoba*, S. 148) hatten, an denen Hochseesegler oder -dampfer direkt anlegen und entladen konnten. Größere Schiffe mussten vor der Küste vor Anker gehen, ohne direkten Zugang zu den Hafenanlagen. Unternehmen wie Nickel & Co. rekrutierten lokale Arbeitskräfte, um die Schiffe näher an die Kais heranzuschleppen und die Löschung der Ware mit Hilfe von Umladebooten zu bewerkstelligen; darüber hinaus kümmerten sie sich um die Zollabfertigung und lagerten Waren, bis sie von lokalen Händlern abgeholt wurden. Weiterhin versorgten sie ankommende Schiffe mit Kohle und Proviant, die sie vor Ort beschafften. Obwohl das Unternehmen seine Wurzeln in Nagasaki und Yokohama hatte, baute Nickel & Co. sein „Waterfront

Empire“ vor allem in Kobe auf (Kap. 3). Dabei konkurrierte Nickel sowohl mit anderen ausländischen Firmen wie auch mit japanischen Unternehmern um Zugang zu Landeflächen (Kap. 5) und Lagerkapazitäten an Land (Kap. 7), um (billige) lokale Arbeitskräfte (Kap. 6) sowie um den Zugang zu lokalen Händlern, die importierte Waren auf den heimischen Markt brachten und Exportgüter wie Tee und Seide lieferten.

Mit der Revision der Ungleichen Verträge und der Abschaffung der Extraterritorialität im Jahr 1899 unterstanden europäische Unternehmen fortan dem japanischen Recht und mussten Rechtsstreitigkeiten vor japanischen Gerichten austragen. Obwohl viele Europäer eine heftige Gegenreaktion befürchteten, setzte Nickel & Co. seine Geschäftstätigkeit weitgehend ungestört fort. Dies bestätigt erneut Holsteins Feststellung, dass Extraterritorialität und konsularische Gerichtsbarkeit für die praktische Abwicklung des Handels weniger entscheidend waren als in der bisherigen Forschung angenommen. Wie die Autorin zeigt, beklagten Nickel und andere Unternehmen zwar weiterhin die vermeintlichen „Behinderungen“ durch japanische Behörden, die nun verstärkt versuchten, westliche Firmen aus bestimmten Geschäftsfeldern zu verdrängen. Dennoch kam es auch nach der Abschaffung der Extraterritorialität kaum zu gerichtlichen Urteilen, die als offenkundig ungerecht gegenüber ausländischen Unternehmen hätten gelten können.

Sowohl der Außenhandel insgesamt als auch die im Handel tätigen Unternehmen, darunter Nickel & Co., verzeichneten daher auch nach 1899 ein stetiges Wachstum. Auch andere von japanischer Seite auferlegte Beschränkungen, etwa das Verbot ausländischen Grundbesitzes, das erst mit der Revision des *Alien Land Law* (Ausländer-Grundbesitzgesetzes) von 1926 aufgehoben wurde (Kap. 7), standen dieser Entwicklung nicht im Wege. Diese Regelungen betrafen im Übrigen nicht nur Unternehmen wie Nickel & Co., sondern auch ausländische Vereine und Gesellschaften, darunter die Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (OAG). Wie Spang, Wippich und Saaler in *Die OAG* zeigen, war die Gesellschaft in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens auf angemietete Räumlichkeiten angewiesen. Ebenso wie Handelsfirmen hing die OAG von japanischen Mittlern ab, wenn es darum ging, Grundstücke und Gebäude zu pachten oder anzumieten; mitunter übernahm auch die japanische Regierung diese Vermittlerrolle. Im Unterschied zu den Handelsunternehmen konnte die OAG jedoch 1913 ein eigenes Vereinshaus erwerben, nachdem sie sich 1904 als juristische Person (*shadan hōjin*) hatte registrieren lassen und damit von den Bestimmungen des *Alien Land Law* ausgenommen war.

Mehr noch als die Aufhebung der Extraterritorialität im Jahr 1899 oder der von Holstein beschriebene „*strengthening hold of the Japanese government on its national economy and its international trade*“ (S. 135) stellte die sich verschärfende deutsch-britische Rivalität im Welthandel während des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts eine ernsthafte Herausforderung für die Geschäftstätigkeit von Nickel & Co. dar, wie die Autorin in den Kapiteln 5 bis 8 überzeugend herausarbeitet. Da ein erheblicher Teil

der Kundschaft aus britischen Firmen bestand, ließ Firmengründer Carl Nickel das Unternehmen 1902 als „C. Nickel & Co. Limited“ in Hongkong nach britischem Recht als Aktiengesellschaft registrieren (S. 130). Diese Umstrukturierung machte die Berufung britischer Staatsangehöriger in den Vorstand erforderlich (S. 137), schützte die Firma jedoch zugleich vor möglichen Benachteiligungen durch britische Behörden. Unter der Leitung von Christian Holstein, dem Nachfolger des Firmengründers und Schwiegervater der Autorin, setzte Nickel & Co. seinen erfolgreichen Expansionskurs fort.

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahr 1914 führte zu einer weitgehenden „Anglifizierung“ des Unternehmens. Deutsche Führungskräfte und Mitarbeiter wurden entlassen (S. 233f), doch Nickel & Co. überstand den Krieg und blieb von den Beschlagnahmen verschont, denen zahlreiche deutsche Firmen und Einrichtungen in Japan zum Opfer fielen, darunter auch die OAG (vgl. Spang, Wippich und Saaler, *Die OAG*). Von den Entlassungen betroffen war auch Christian Holstein, der seit 1906 als Geschäftsführer von Nickel & Co. tätig gewesen war. Größere Aufmerksamkeit als seine Entlassung erregte jedoch seine Verwicklung in einen Vorfall, bei dem ein japanischer Schweinehirt „entführt“ worden war (Kap. 10). Holstein hatte kurz vor Inkrafttreten der Kriegserklärung Englands den Transport von Proviant in das deutsche Pachtgebiet Kiautschou, wo die Ostasienflotte der Kaiserlichen Marine stationiert war, organisiert. Dabei stellte er den Schweinehirten Tsukamura Kanekichi ein, um 37 Schweine zu beaufsichtigen, die Teil der Ladung waren. Obwohl Tsukamura die Rückkehr innerhalb weniger Tage zugesichert worden war, nahm der Dampfer mit den Tieren—und dem Hirten—unerwartet Kurs auf die Südsee und erreichte schließlich das Jaluit-Atoll auf den Marshallinseln, wohin das deutsche Ostasiengeschwader inzwischen verlegt worden war. Tsukamura strandete auf dem Atoll, wurde zeitweise sogar inhaftiert und kehrte nicht nach wenigen Tagen, sondern erst drei Monate später, im Oktober 1914, nach Kobe zurück. Nach seiner Rückkehr verklagte er Nickel & Co. auf Schadensersatz wegen Entführung. Der Fall fand ein breites Echo in den lokalen Medien und wurde sowohl in der englischsprachigen *Japan Chronicle* als auch in der *Kōbe Shinbun* ausführlich diskutiert.

In Kapitel 10 vergleicht Prue Holstein die Berichterstattung der japanisch- und englischsprachigen Presse und gelangt zu dem Schluss, dass die japanische Berichterstattung von einem beträchtlichen Maß an Fremdenfeindlichkeit geprägt war. Die *Japan Chronicle* stellte sich trotz ihrer pro-britischen Haltung auf die Seite des deutschen Staatsangehörigen Christian Holstein und kritisierte sowohl seine Verhaftung als auch den Prozess als „unfair“. Zwar war Tsukamuras Behauptung, er sei gegen seinen Willen fortgebracht worden, nicht völlig unbegründet, doch sprachen die höheren japanischen Gerichte Holstein schließlich frei, da ihm aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bekannt gewesen war, dass das Schiff bei seiner Abfahrt die Marshallinseln und nicht Tsingtao in Kiautschou ansteuern würde. Die *Japan Chronicle* führte Holsteins anfängliche Behandlung auf „commercial jealousy“ zurück, eine Einschätzung, die nach

Holsteins Darstellung auch von der amerikanischen Botschaft geteilt wurde (S. 247). (Die Vereinigten Staaten vertraten nach Kriegeausbruch als neutrale Macht bis 1917 die deutschen Interessen in Japan.) Trotz dieser Komplikationen blieb Holstein auch nach dem Ersten Weltkrieg in Japan, wo er eine eigene Importagentur gründete und bis zu seinem Tod im Jahr 1954 leitete (S. 261).

Die vorliegende Studie stützt sich auf ein breites Spektrum an Primärquellen, darunter die bereits erwähnte *Japan Chronicle*, die quasi-offizielle Zeitung der internationalen Community in Kobe. Wie im Entführungsfall Tsukamura ersichtlich wurde, kann die *Japan Chronicle* nicht als unvoreingenommene Quelle angesehen werden, doch die Autorin kontextualisiert die jeweiligen Sachverhalte mit Hilfe von Materialien aus Archiven in Großbritannien, Deutschland, Japan und Australien. Angesichts der Verbindungen von Nickel & Co. zu Hamburg hätte das Archiv des *Ostasiatischen Vereins* (OAV) eventuell zusätzliche Einblicke bieten können, da die Stadt der Sitz der Hauptkunden von Nickel war und auch die Familie Wurzeln in der Region hatte (Kap. 1). Obwohl die Wochenzeitung *Deutsche Japan-Post* ihren Sitz in Yokohama hatte, berichtete auch sie über Ereignisse in Kobe und hätte weitere Aufschlüsse über die Vorgänge rund um Nickel & Co. geben können.

Im Gegensatz zur beeindruckenden Breite der herangezogenen Primärquellen fällt die Diskussion der früheren Forschung zur Geschichte der Vertragshäfen und zur Rolle Deutschlands im Japan des späten 19. Jahrhunderts vergleichsweise knapp aus. Dies zeigt sich exemplarisch im Abschnitt „Zeitschriftenartikel“ des Literaturverzeichnisses, der lediglich 18 Einträge umfasst, von denen nur einer deutschsprachig ist. Angesichts der Tatsache, dass ein deutsches Unternehmen im Mittelpunkt der Untersuchung steht, hätte eine intensivere Einbindung der einschlägigen Forschung die Bedeutung der vorliegenden Studie noch gestärkt. Auch bei den aufgeführten Monografien fehlen einige wichtige Werke. So hätten Auslins Standardwerk *Negotiating with Imperialism*, Driscolls bereits erwähnte Studie, Robert Hellyers Untersuchung zum Grünteichandel—neben Seide dem wichtigsten japanischen Exportgut des 19. Jahrhunderts—sowie die Beiträge des von Harald Fuess und Robert Hellyer herausgegebenen Sammelbandes *The Meiji Restoration* in die Argumentation einbezogen werden müssen.

Abgesehen davon und von einigen Detailfehlern (Graf Friedrich zu Eulenburg wird mehrfach fälschlicherweise als „Eulenberg“ geschrieben) leistet diese Fallstudie über C. Nickel & Co. einen wichtigen Beitrag zu unserem Verständnis der Entwicklung des internationalen Handels in den japanischen *treaty ports* bzw. den Häfen nach dem Ende der Extraterritorialität und ihrer Umwandlung in „normale“ japanische Städte. Die Studie macht klar, dass die Geschichte von Hafenstädten wie Kobe ohne eine transnationale Perspektive kaum möglich ist; gleichzeitig legt die Studie großen Wert auf die lokale Verankerung der Tätigkeiten auch ausländischer Handelsfirmen wie Nickel & Co. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Untersuchung der Interaktion zwischen Nickel & Co. und den lokalen Beschäftigten – einschließlich ungelerner

Arbeiter (Kap. 6) – welche in der bisherigen Forschung kaum thematisiert wurde. Bezeichnenderweise zeigt die Studie auch in diesem Zusammenhang, dass der Ausnutzung der Ungleichen Verträge durch ausländische Kaufleute Grenzen gesetzt waren, wenn es um Arbeitsbeziehungen und rechtliche Fragen ging. Weitere Untersuchungen unter Einbeziehung zeitgenössischer japanischer Quellen könnten zu einem noch differenzierteren Verständnis der Gesellschaften der *treaty ports* im Japan des 19. Jahrhunderts beitragen.

Zitierte Literatur

Auslin, Michael R., *Negotiating with Imperialism: The Unequal Treaties and the Culture of Japanese Diplomacy* (Harvard University Press, 2004).

Driscoll, Mark, *The Whites Are Enemies of Heaven. Climate Caucasianism and Asian Ecological Protection* (Duke University Press, 2021).

Eberstein, Bernd, *Der Ostasiatische Verein: Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Ostasienpolitik 1890–1914* (Gesellschaft für Überseegeschichte, 1974).

Fuess, Harald, “Extraterritoriality and the Unequal Treaty System,” in *Handbook of Modern Japanese History*, ed. Sven Saaler and Christopher W. A. Szpilman (Routledge, 2018).

Fuess, Harald, and Robert Hellyer, eds., *The Meiji Restoration: Japan as a Global Nation* (Cambridge University Press, 2020).

Hellyer, Robert, *Green Tea and the Making of Modern Japan* (Columbia University Press, 2020).

Spang, Christian W., Rolf-Harald Wippich und Sven Saaler, *Die OAG 1873–1979. Die Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens* (Iudicium, 2024).

Dr. Sven Saaler ist Professor für Moderne Japanische Geschichte an der Sophia-Universität, Repräsentant der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Tokyo und Mitglied im Beirat der National Institutes for the Humanities (NIHU). Als Ko-Autor von *Die OAG 1873—1979 hat er sich intensiv mit der Geschichte der japanisch-deutschen Beziehungen beschäftigt. Er ist weiterhin Autor bzw. Herausgeber von* *Politics, Memory and Public Opinion* (2005), *Pan-Asianism in Modern Japanese History* (2007), *The Power of Memory in Modern Japan* (2008), *Pan-Asianism: A Documentary History* (2011), *Unter den Augen des Preußen-Adlers* (2011), *Mutual Perceptions and Images in Japanese-German Relations, 1860–2010* (2017), *the Routledge Handbook of Modern Japanese History* (2018), *Kiki no jidai to ‘chi’ no chōsen* (2018) und *Men in Metal. A Topography of Public Bronze Statuary in Modern Japan* (2020).

Die englische Fassung dieser Rezension finden Sie auf der Webseite der OAG unter:

► <https://oag.jp/books/notizen-oktober-2026/>